

Antrag

der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Steuervereinfachung im Vollzug – Vorteil für Bürger, Betriebe und Verwaltung

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben mit ihrer Steuerpolitik weitreichende Schritte getan. Das Steuerrecht ist insgesamt gerechter geworden. Missbräuchliche Steuergestaltung ist schwerer geworden. Von erheblichen Steuerentlastungen profitieren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie Familien. Ein modernes Unternehmenssteuerrecht mit reduzierten Steuersätzen macht Deutschland attraktiver. Die Steuervereinfachung ist durch viele Maßnahmen vorangetrieben worden.

Gesetze sind aber nur eine Facette des Themas Steuervereinfachung. Es geht auch darum, den Vollzug der Gesetze zu modernisieren und praxisgerechter zu gestalten. Bei der Besteuerung der meisten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ist nicht das materielle Steuerrecht kompliziert. Vielmehr geben hier oft die Steuerformulare den Steuerzahlern Anlass zur Kritik. Doch durch sog. Vereinfachte Steuererklärungen wird nun bereits ein großer Schritt zur Vereinfachung getan. Für Steuerpflichtige mit weniger komplizierten Einkommensverhältnissen ist dabei eine Steuererklärung auf einem Blatt möglich.

Die Vereinfachte Steuererklärung ist ein herausragendes Beispiel, wie Steuervereinfachung realisiert werden kann. Dieses Projekt, das von den Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angestoßen worden ist, ist erfolgreich und wird sich bundesweit durchsetzen. Dies ist schneller der Fall, als zu erwarten war: Seit Anfang 2004 wird die nur zwei Seiten umfassende Vereinfachte Steuererklärung in Nordrhein-Westfalen für das Veranlagungsjahr 2003 eingesetzt. Zunächst war es ein Pilotversuch in den Städten Bochum, Geldern und Herne. Bei einer Bewertung durch die Bürgerinnen und Bürger ergab sich eine Zufriedenheitsquote von 96 Prozent. Aufgrund der guten Erfahrungen mit diesem Pilotversuch beschloss die Finanzministerkonferenz am 11. November 2004, die Vereinfachte Steuererklärung für Arbeitnehmer ab dem Veranlagungszeitraum 2004 flächendeckend im gesamten Bundesgebiet zuzulassen. Vorreiter Nordrhein-Westfalen und andere Länder entschieden daraufhin, ab 1. Januar 2005 (also ab dem Veranlagungszeitraum 2004) in allen Finanzämtern dieser Länder den neuen Vordruck einzusetzen. Nach Berechnungen von Nordrhein-Westfalen können 60 Prozent aller Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer den neuen Vordruck verwenden.

Steuervereinfachung erfordert sowohl gesetzliche Reformschritte als auch einen praxisgerechten und modernen Gesetzesvollzug. Davon hat sich die Regierungskoalition stets leiten lassen, was sich aus einer Vielzahl konkreter Maßnahmen ergibt.

II. Der Deutsche Bundestag begrüßt daher

- die erfolgreiche Durchführung des Pilotprojektes zur vereinfachten Steuererklärung durch das Land Nordrhein-Westfalen. Der Erfolg dieses Pilotprojektes hat zu dem Beschluss der Finanzministerkonferenz geführt, die Vereinfachte Steuererklärung ab dem Veranlagungszeitraum 2004 flächendeckend im gesamten Bundesgebiet zuzulassen;
- den von den Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eingeschlagenen und insbesondere im Rahmen der Steuerreform 2000 umgesetzten Steuerreformkurs, einerseits konsequent Steuersubventionen und Ausnahmeregelungen abzubauen und andererseits im Gegenzug die Steuertarife spürbar zu senken. Nur dieser Weg führt nachhaltig zur Steuervereinfachung. Dies zeigt sich auch darin, dass allein durch die Anhebung des Grundfreibetrags zusätzlich eine Million Steuerpflichtige keine Lohn- und Einkommensteuer mehr zahlen müssen;
- die Entlastung vieler mittelständischer Kapitalgesellschaften durch Einführung des einfachen, transparenten und europatauglichen Halbeinkünfteverfahrens bei der Körperschaftsteuer;
- die Entlastung insbesondere von Existenzgründern und kleineren Unternehmen durch Anhebung der Buchführungsgrenzen nach der Abgabenordnung um bis zu 35 Prozent;
- die Entlastung der Wirtschaft durch Abbau von Verwaltungsvorschriften auf dem Gebiet der Besitz- und Verkehrssteuern. In einem ersten Durchgang werden an die 1 000 Verwaltungsanweisungen des Bundesministeriums der Finanzen aufgehoben. Die Länder werden ebenso verfahren, sodass in Kürze mehrere Tausend Verwaltungsvorschriften ihre Gültigkeit verlieren;
- die Realisierung des Projektes „ElsterLohn“. Seit 1. Januar 2005 übermitteln so die Arbeitgeber die Daten der Lohnsteuerkarte elektronisch an die Steuerverwaltung. Inzwischen sind es bereits über 35 Millionen elektronische Lohnsteuerbescheinigungen. Eine enorme Entlastung für die 2,8 Millionen Arbeitgeber, da sie nicht mehr die Lohnsteuerkarten ausfüllen müssen;
- dass die Regierungskoalition mit dem Steueränderungsgesetz 2003 erstmalig die gesetzliche Grundlage für die Vergabe einer steuerlichen Identifikationsnummer für natürliche Personen und alle wirtschaftlich Tätigen geschaffen hat. Damit werden u. a. auch Körperschaften und Personenvereinigungen erfasst. Die Wirtschafts-Identifikationsnummer soll die Funktion der Umsatzsteuer-Identifikationsnummer übernehmen und damit wesentlich zum Bürokratieabbau beitragen. Darüber hinaus sollen Nummernsysteme anderer Bereiche durch die Wirtschafts-Identifikationsnummer entbehrlich werden. In Betracht kommen insbesondere die Nummernsysteme der Arbeitsverwaltung sowie der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder. Die praktischen Vorteile für die Unternehmen liegen auf der Hand.

III. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

- ihren erfolgreichen Kurs, der auch von der EU-Kommission und unabhängigen Experten bestätigt wird, beizubehalten und konsequent durch Abbau von Steuersubventionen und Ausnahmeregelungen sowie durch Pauschalierungen und Typisierungen das Steuerrecht zu vereinfachen;
- die grundlegende Modernisierung des Lohnsteuerverfahrens voranzutreiben, mit dem Ziel, die „virtuelle Lohnsteuerkarte“ einzuführen (sog. ElsterLohn II);
- darauf hinzuwirken, dass die Länder in ihren Finanzämtern den Steuerbürgern bei der elektronischen Übermittlung von Steuer-Voranmeldungen und Steuererklärungen flächendeckend praktische Hilfestellungen vor Ort anbie-

ten, denn die Steuerbürger dürfen mit den neuen elektronischen Möglichkeiten nicht alleine gelassen werden: Gerade in der Anfangszeit ist eine kompetente und verlässliche Anleitung seitens der Finanzämter unverzichtbar;

- im Einvernehmen mit den Ländern die Identifikationsnummer und die Wirtschafts-Identifikationsnummer so schnell wie möglich einzuführen;
- den Abbau von Verwaltungsvorschriften auf dem Gebiet der Besitz- und Verkehrssteuern fortzusetzen;
- darauf hinzuwirken, dass die Länder in ihren Finanzämtern die Serviceangebote für die Steuerbürger weiter ausbauen, denn die Finanzämter müssen noch stärker ihre Funktion als Dienstleister am Bürger wahrnehmen;
- gemeinsam mit den Ländern dafür Sorge zu tragen, dass sich die Formulgestaltung stärker als bisher nach dem Grundsatz der Verständlichkeit für die Steuerbürger orientiert, denn nur Formulare, die der Steuerbürger auch versteht, kann er richtig ausfüllen.

Berlin, den 11. Mai 2005

Franz Müntefering und Fraktion
Katrin Göring-Eckardt, Krista Sager und Fraktion

